

# **Wiederholung der Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auslegung**

### **der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Bürgersolaranlage Bahndreieck**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 4. Oktober 2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) – Bereich Bürgersolaranlage Bahndreieck mit Begründung und Umweltbericht liegen vom

**8. Januar 2018 bis zum 9. Februar 2018**

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

|     |   |                                        |
|-----|---|----------------------------------------|
| Mo. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Di. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr |
| Mi. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Do. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Fr. | : | 8.00 - 12.00 Uhr                       |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der Änderungsbereich (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich nord-westlich des Stadtgebietes im Gleisdreieck zwischen den Bahnstrecken Berlin – Rostock und Neustrelitz – Malchow. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 21 ha umfasst die Flurstücke 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37/1, 38/1, 38/2, 39, 40, 43, 44, 45/1, 45/2, 47/1, 47/2, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52/2, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 82, 83, 85, 86 sowie Teile der Flurstücke 41, 75/1, 76, 80, 81, 84, 87/1 der Flur 20, der Gemarkung Waren und wird begrenzt durch das Gleisdreieck der Deutschen Bahn im Norden, Süden und Osten sowie Teile der Flurstücke 75/1, 76, 84 und 80 genutzt als landwirtschaftliche Flächen und festgelegt durch die 85 m Abstandslinie zu den östlichen Flurstücken 73 und 82 im Westen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) ist seit Februar 2006 wirksam. Er weist für diesen Bereich hauptsächlich gewerbliche Bauflächen aus. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bürgersolaranlage Bahndreieck“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, da deren Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht. Mit der Änderung wird im Wesentlichen ein Sonstiges Sondergebiet – Gebiete für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien – Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen dargestellt.

Zusätzlich zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen folgende umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

- a) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.08.2016 zu den Belangen des Naturschutzes bezogen auf die Eingriffsregelungen, den Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung sowie zu naturschutzfachlichen

und -rechtlichen Hinweisen und Anregungen zur Beurteilung des Vorhabens, insbesondere zu vorhandenen gesetzlich geschützten Biotopen und deren Vereinbarkeit mit der Planung, zur Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und planerischen Auseinandersetzung mit den Verboten des § 44 Abs.1 BNatSchG, zu wasserrechtlichen Belangen und dem Immissionsschutz sowie zum Abfallrecht und dem gesetzlich zu beachtenden Bodenschutz

- b) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 01.09.2016 zu den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung in Bezug auf die Planung zur Flächennutzungsplanänderung
- c) Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 10.08.2016 zu im allgemeinen zu beachtenden denkmalschutzrechtlichen Belangen, insbesondere zu Bodendenkmalen
- d) Stellungnahme des Wasser und Bodenverbandes „Müritz“ vom 11.08.2016 zu Anlagen in der Unterhaltungspflicht des Verbandes und in dessen Umfeld vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen
- e) Stellungnahme des Landesamtes für innere Verwaltung als Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 01.08.2016 zur Bedeutung und Beachtung von gesetzlich geschützten Festpunkten des amtlichen geodätischen Grundlagenternetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- f) Stellungnahme des NABU vom 27.01.2017 zu notwendigen Untersuchungen in Bezug auf die Arten von Tieren und Pflanzen insbesondere im östlichen Planbereich
- g) Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 26.07.2016 zu den Belangen der Eisenbahnen des Bundes im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, einzuhaltende Abstandsflächen, Beleuchtungen und Blendwirkungen sowie auf das Plangebiet einwirkende Immissionen und Emissionen durch die benachbarte Bahnanlage

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waren (Müritz), den 15.12.2017

gez. N. Möller  
Bürgermeister